

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Martin Hess und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/9595 –

Fortschritte hinsichtlich der Einführung des Transparenzgesetzes

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hatte sich zu Beginn der Legislaturperiode vorgenommen, das seit 2006 geltende Informationsfreiheitsgesetz (IFG) zu einem Transparenzgesetz (TransparenzG) weiterzuentwickeln. Es wird berichtet, dass dies bedeuten würde, „dass nicht mehr nur ein Auskunftsanspruch der [...] Bürger gegenüber dem Staat besteht, sondern die Behörden zur aktiven Veröffentlichung bestimmter Informationen verpflichtet würden“ (<https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/ifg-transparenzgesetz-sachsen-bund-oeffnung-informat ion/>).

1. Welche Pläne hinsichtlich der Einführung eines Transparenzgesetzes verfolgt die Bundesregierung?

Welche Ziele sollen seitens der Bundesregierung mit der Einführung eines Transparenzgesetzes verfolgt werden?

Ein Referentenentwurf zur Umsetzung des Vorhabens wird derzeit erstellt und anschließend innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Aufgrund des noch frühen Entwurfsstadiums können auch in Ansehung der innerhalb der Bundesregierung noch erfolgenden Beratungen derzeit keine Angaben zu den genauen Zielen und Inhalten des Entwurfs gemacht werden.

2. Existiert bereits seitens der Bundesregierung ein Zeitplan hinsichtlich der Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten Umsetzung eines Transparenzgesetzes, wenn ja, welche Eckdaten enthält dieser, und wenn nein, warum nicht?

Es ist geplant, das Vorhaben in dieser Legislaturperiode umzusetzen.

3. Hat die Bundesregierung bereits Eckpunkte erarbeitet, die das Gesetz enthalten soll, wenn ja, welche sind dies, und wenn nein, warum nicht?

Eine Erarbeitung von Eckpunkten ist nicht vorgesehen. Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung wird anhand der konkreten Formulierungsvorschläge des Referentenentwurfs erfolgen.